

PensUnit: Mit Vorsorgepuffern Steuern sparen

Staatliche Überregulierung schränkt den Spielraum in der Vorsorge bisweilen stark ein. PensUnit ist eine innovative Antwort auf diese Entwicklung. Die Sammelstiftung ermöglicht Unternehmen und Selbstständigerwerbenden den Aufbau einer massgeschneiderten Vorsorge für Fach- und Führungskräfte mit einer einheitlichen Anlagestrategie – ohne Umverteilung, dafür mit Steueroptimierungspotenzial.

Im Interview erklärt der Steuerexperte Cyrill Habegger, wie Unternehmen mit dem Aufbau von Reserven nicht nur die Vorsorge, sondern auch die finanzielle Situation der Firma stärken.

Ich bin Arbeitgeber und habe für mich und meine Kaderleute eine PensUnit-Vorsorgelösung gewählt. Jetzt verpflichtet mich die Stiftung, für unser Vorsorgewerk eine kollektive Schwankungsreserve zu bilden. Was ist das?

Cyrill Habegger: Die meisten Pensionskassen geben ihren Versicherten ein Leistungsversprechen ab. Je nach Entwicklung an den Kapitalmärkten kann es aber vorkommen, dass das angelegte Pensionskassenvermögen eine negative Anlageperformance erzielt – die vorhandenen Mittel decken den Wert der Verpflichtungen also nicht mehr. Das Vorsorgewerk gerät in Unterdeckung und Sanierungsmassnahmen werden nötig. Über kurz oder lang erholen sich die Anlagemärkte aber immer wieder. Damit Sie nicht gezwungen sind, bei jedem Ausschlag gegen unten einzugreifen, muss Ihre Pensionskasse eine sogenannte Wertschwankungsreserve aufbauen. Da Sie bei PensUnit eine Einheitsstrategie fahren, handelt es sich dabei um eine kollektive Schwankungsreserve, kurz KSR.

Wie hoch muss diese Reserve sein?

Die Zielhöhe der KSR hängt von der gewählten Anlagestrategie ab. Je höher der Aktienanteil, umso grösser sind die zu erwartenden Schwankungen im Renditeverlauf und umso höher muss die Reserve sein. Bei 25% Aktien im Portfolio zum Beispiel sollte die KSR eine Zielhöhe von 15% erreichen. Für den Aufbau gibt Ihnen die Stiftung drei Jahre Zeit.

Wer bildet diese Reserve?

Dafür gibt es zwei Quellen. Zum einen Ihre Einlagen als Arbeitgeber und zum anderen die positiven Anlageerträge. Letztere haben übrigens keine Auswirkungen auf die Jahresrechnung Ihres Unternehmens, Sie bleiben in der Vorsorgestiftung.

Das sind viele Verpflichtungen. Habe ich auch Vorteile?

Auf jeden Fall. Einerseits ermöglichen Sie den Arbeitnehmenden, zusätzliche Einkäufe in die berufliche Vorsorge vorzunehmen. Das senkt die individuelle Steuerbelastung. Andererseits profitiert auch das Unternehmen von steuerlichen Vorteilen. Denn da Einlagen in die KSR unwiderruflich dem Vorsorgezweck gewidmet werden, sind sie steuerlich abzugsfähig und reduzieren den Unternehmensgewinn.

Einlagen in die KSR rentieren also doppelt?

Genau. Dazu kommen immaterielle Vorteile: Als Unternehmen, das den Mitarbeitenden eine attraktive Vorsorgelösung bieten kann, stärken Sie Ihre Positionierung als Arbeitgeber.

Dann gibt es noch einen zweiten Puffer, die Arbeitgeberbeitragsreserve. Bin ich da als Arbeitgeber schon wieder gefordert?

Gefordert nicht. Aber Sie sind eingeladen, freiwillig zusätzliche Mittel in die Pensionskasse einzuzahlen. Die Arbeitgeberbeitragsreserve, kurz AGBR, gehört aber nicht zum Vorsorgevermögen.

Sie als Arbeitgeber bestimmen die Anlagestrategie der Reserve. Wichtig ist: Einmal eingezahlte Beträge haben das Unternehmen verlassen und bleiben in der Vorsorgewelt. Aber Sie entscheiden, wann die Reserve verwendet wird. Damit ist die AGR ein interessantes Steuerplanungsinstrument.

Wozu ist diese Reserve gut?

Man kann die AGR als Ausgleichsfonds für die geschuldeten Arbeitgeberbeiträge in das Vorsorgewerk betrachten. In fetten Jahren können Sie die AGR aufstocken und in mageren Jahren davon zehren. So können Sie Jahr für Jahr entscheiden: Will ich meine ordentlichen Arbeitgeberbeiträge einzahlen oder der AGR belasten?

Gibt es noch weitere Vorteile?

Ja. Die Bildung einer AGR ist zu 100% steuerlich abzugsfähig. In guten Jahren können Sie Liquidität abbauen. Mit der Reservebildung reduzieren Sie den Gewinn Ihres Unternehmens und damit die Steuerbelastung. Auch Negativzinsen können Sie so vermeiden und künftige Liquiditätsengpässe besser bewältigen. Und sollte Ihr Vorsorgewerk einmal in Schieflage geraten: Mit der AGR können Sie drohenden Sanierungsbeiträgen entgegensteuern.

Wie funktioniert das?

Bei einer Unterdeckung des Vorsorgewerks können Sie der Pensionskasse versprechen, die AGR nicht zur Bezahlung der Arbeitgeberbeiträge zu verwenden. Diese zusätzliche Sicherheit verschafft der Pensionskasse Zeit, die vorübergehende Unterdeckung durch positive Anlageerträge wieder vollständig oder zumindest teilweise auszugleichen. Dadurch können Sanierungsbeiträge der Versicherten und des Arbeitgebers verringert oder sogar gänzlich vermieden werden. Sofern sich der Deckungsgrad wieder vollständig erholt, kann der Verwendungsverzicht wieder aufgehoben werden.

Kann ich unbegrenzt Arbeitgeberbeitragsreserven anhäufen?

Nein, die Reservebildung ist plafoniert. Allerdings ist die Deckelung von Kanton zu Kanton verschieden. In den meisten Kantonen akzeptiert der Fiskus den Aufbau einer AGR, die maximal dem fünffachen jährlichen Arbeitgeberbeitrag entspricht.

Fassen wir zusammen: die KSR muss ich als Arbeitgeber bilden, die AGR darf ich. Und beide dienen dem Zweck, das unternehmenseigene Vorsorgewerk auf ein solides Fundament zu stellen.

So ist es. Sie zahlen in die Pensionskasse ein mit dem Nutzen, dass Ihr Unternehmen in wirtschaftlich schlechten Zeiten nicht übermässig belastet wird – und sparen dabei erst noch Steuern.

Box:

Für eine Beratung, die auf die individuelle Situation Ihres Unternehmens zugeschnitten ist, sind die Beraterinnen und Berater von PensExpert unter **+41 41 226 15 15** oder welcome@pens-expert.ch für Sie da.

PensExpert AG
Kauffmannweg 16
6003 Luzern
www.pens-expert.ch

